

# Pensionskasse Berolina VVaG

## Satzung

Stand 2020  
(01.01.2020)

### § 1 Grundlagen

#### F. Gleichberechtigung

Innerhalb der Rechte und Pflichten dieser Satzung gibt es keine Unterschiede bezüglich

- Alter
- Behinderung
- Geschlecht
- Rasse und ethnischer Herkunft
- Religion und Weltanschauung
- sexueller Identität.

Innerhalb der VBP gibt es versicherungstechnisch begründete Unterschiede.

Diese Satzung nutzt den Begriff „Mitarbeiter“ für ~~beide~~ alle Geschlechter.

### § 15 Vorstand

#### B. ~~Voraussetzung~~ Vorsitz

Der Aufsichtsrat kann eines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden bestimmen.

## § 19 Geschäftsgrundsätze

### B. Ausgleichskonto

3. Falls Mittel vorhanden sind und die letzte Berechnung des Deckungskapitals keinen Fehlbetrag **unter Berücksichtigung der Träger-Garantie** ergeben hat, können diese Mittel auf zukünftige Beitragszahlungen von Trägerunternehmen verrechnet oder für sonstige Zwecke der Pensionskasse verwendet werden. Hierüber entscheidet die Unilever Deutschland Holding GmbH im Einvernehmen mit dem Vorstand.

### C. Verlustrücklage

1. Zur Deckung eines außergewöhnlichen Verlustes aus dem Geschäftsbetrieb ist eine Verlustrücklage in Höhe von mindestens 3,5 % bis zu 4,5 % der Deckungsrückstellung zu bilden. Die Soll-Höhe der Verlustrücklage in Prozent der Deckungsrückstellung ~~wird~~ ist von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars mit einem Wert von einer Stelle nach dem Komma **festgelegt zu beschließen, sofern sich der konkrete Betrag der Verlustrücklage des Vorjahres verändern soll. Die Verlustrücklage** darf jedoch nicht niedriger als im Vorjahr beschlossen werden, **sofern die 4,5 % nicht erreicht sind.**